

Bestätigung Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters zwecks Weiterführung/ Eröffnung eines gebundenen Vorsorgekontos (Säule 3a)

Bestätigt der Vorsorgenehmer¹, dass er nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug des Vorsorgeguthabens bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, welche der Vorsorgenehmer der PostFinance Vorsorgestiftung 3a unaufgefordert zu melden hat, jedoch höchstens fünf Jahre über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus aufgeschoben werden. Einlagen auf ein solches gebundenes Vorsorgekonto (Säule 3a) können in diesem Fall längstens bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters geleistet werden. Ein neues gebundenes Vorsorgekonto (Säule 3a) kann eröffnet werden.

Personalien des Vorsorgenehmers

Herr Frau

Partnernummer _____

Vorsorgekontonummer _____

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Nationalität _____

Zivilstand _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

mit BVG-Pensionskasse ohne BVG-Pensionskasse

Hiermit bestätige ich, dass die Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters weitergeführt wird und die Aufgabe der Erwerbstätigkeit unaufgefordert der PostFinance Vorsorgestiftung 3a gemeldet wird.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Vorsorgenehmers _____

¹ Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form als auch die weibliche.

